

ZIELVEREINBARUNG 2004

gemäß § 1 Abs. 3 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes

zwischen

dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur,

- im Folgenden: MWK -

und

der Fachhochschule Hannover,

vertreten durch den Präsidenten

- im Folgenden: Hochschule -.

A. Profil der Hochschule	3
B. Strategische Ziele	4
1. Studium und Lehre	4
1.1 Studienangebot	4
1.2 Qualität der Lehre	6
1.2.1 Qualitätssicherung in Studium und Lehre	6
1.2.2 Studienerfolg	6
2. Forschung.....	8
2.1 Forschungsschwerpunkte	8
2.2 Qualitätssicherung in der Forschung	8
3. Internationalisierung	8
4. Mitwirkung bei der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses	10
5. Zusammenarbeit mit der Wirtschaft	10
6. Erfüllung des Gleichstellungsauftrags nach § 3 Abs. 3 NHG.....	11
7. Ausbildungsplätze	11
8. Beschäftigungsquote von Schwerbehinderten	11
C. Finanzierung	12
1. Einnahmen allgemein	12
1.1 Zuführung	12
1.2 Aufgaben- und leistungsorientierte Mittelbemessung	12
1.3 Gebühren	13
1.2.1 Einnahmen aus Gebühren für weiterführende Studiengänge.....	13
1.2.2 Einnahmen aus Langzeitgebühren	13
2. Investitionen	13
3.1 Bauunterhaltung.....	13
3.2 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.....	13
3.3 Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau)	13
3.4 Großgeräte	14
3.5 Geräte unter 75.000 €	14
Schlussbestimmungen	15
Berichtspflichten	15
Haushaltsvorbehalt	15

A. Profil der Hochschule

Die Fachhochschule Hannover (FHH) sieht ihre Stärke in der komplexen Vielfalt ihrer Studiengänge sowie im Praxis- und Anwendungsbezug ihrer Lehre und Forschung. Dies soll trotz der geplanten Strukturänderungen und der finanziellen Belastungen durch das Hochschuloptimierungskonzept (HOK) beibehalten werden und prägendes Merkmal bei den eingeleiteten Umstellungen der Diplom-Studiengänge auf Bachelor- und Master-Studiengänge bleiben.

In einer Vielzahl von Lehrangeboten weist die Fachhochschule Hannover ein Alleinstellungsmerkmal auf – beispielsweise mit den Studienangeboten der Fachbereiche Bioverfahrenstechnik sowie Informations- und Kommunikationswesen sowie mit diversen dualen Studiengängen und der medialen Komponente der Studiengänge im Fachbereich Design und Medien.

Die Fachhochschule Hannover will die Vielfalt ihrer Studienangebote nutzen, um ihr Profil durch neue synergetische Studienangebote – z.B. Wirtschafts-Ingenieur (Bachelor) in den Fachgebieten Maschinenbau sowie Elektro- und Informationstechnik, aber auch im Bereich von Master-Studiengängen – zu stärken und transdisziplinäre Studiensequenzen einzuführen.

Die Fachhochschule Hannover ist Pilot-Hochschule bei der Implementierung von Qualitätsmanagement-Systemen zur Geschäftsprozessoptimierung und praktiziert ein umfassendes Qualitätsmanagement (Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität) auf allen Ebenen der Hochschule. QM-Systeme in den Fachbereichen – der Fachbereich Informations- und Kommunikationswesen der FHH wurde als erster Fachbereich in Niedersachsen zertifiziert – und in den Dezernaten der zentralen Verwaltung ergänzen Akkreditierungen und interne/externe Evaluationen sinnvoll.

Die Fachhochschule Hannover ist mit 14,5% ausländischen Studierenden aus 46 Ländern – incl. 9% Bildungsinländer – sehr international ausgerichtet.

Im ersten bundesweiten Ranking zur Gleichstellung des „Kompetenzzentrums Frauen in Wissenschaft und Forschung“ (cews) nimmt die Fachhochschule Hannover als einzige Fachhochschule der Bundesrepublik Deutschland mit zehn von zehn möglichen Punkten bundesweit den ersten Platz ein und liegt bei den Professorinnen mit einem Anteil von 18,1% (landesweit 15,4%) in Niedersachsen ebenfalls in Führung.

B. Strategische Ziele

Die Hochschule wird ihre Entwicklungsplanung im Rahmen des Hochschuloptimierungskonzepts (HOK) ausrichten.

1. Studium und Lehre

Die Hochschule wird bis zum 1. September 2005 alle Studiengänge mit Hochschulabschluss auf die Bachelor/Master-Struktur im Sinne des Bologna-Prozesses umstellen. Ausgenommen hiervon sind lediglich die zu schließenden Studiengänge des Fachbereichs Architektur und Bauingenieurwesen sowie des Fachbereichs Bildende Kunst.

1.1 Studienangebot

Studienangebot mit Aufnahmekapazitäten je Studiengang siehe Anlage 1.

Die Hochschule wird im Sinne des § 6 Abs. 2 NHG folgende grundständige / konsekutive akkreditierte Studiengänge einrichten:

Studiengang / Abschluss	Lehreinheit	Beginn Soll	CNW	Aufnahmekapazität
Angewandte Informatik / Bachelor of Science	Fachbereich Informatik	WS 2004/2005	5,9	58
Angewandte Informatik / Master of Science	Fachbereich Informatik	WS 2004/2005	3,3	20

Darüber hinaus wird die Fachhochschule Hannover die Einrichtung eines dualen Studiengangs umsetzen:

Studiengang / Abschluss	Lehreinheit	Beginn Soll	CNW	Aufnahmekapazität
Dualer Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen mit dem Schwerpunkt Technischer Vertrieb / Dipl.-Ing. (FH)	Fachbereich Maschinenbau	WS 2004/2005	6,4	20

Die Hochschule wird im Sinne des § 6 Abs. 2 NHG folgende weiterführende akkreditierte Studiengänge einrichten:

Studiengang / Abschluss	Lehreinheit	Beginn	CNW	Aufnahmekap.
Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre mit den Schwerpunkten Financial Institutions und Interregional Business / MBA	Fachbereich Wirtschaft	SS 2004	1,24	14 (ab SS 2005: 24)
Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik mit Schwerpunkt Interorganizational Business Computing / MBA	Fachbereich Wirtschaft	SS 2004	1,33	14 (ab SS 2005 12)

Die beiden zweisemestrigen Masterstudiengänge sind gebührenpflichtig.

Die **Entwicklungsplanung** der Hochschule unter Berücksichtigung der Vorgaben des **Hochschuloptimierungskonzepts** sieht folgende wesentliche Veränderungen des Studienangebots vor:

Die vorgesehenen HOK-Kürzungsaufgaben von 30 Stellenäquivalenten können aufgebracht werden durch die Schließung aller Studiengänge der Fachbereiche Architektur und Bauingenieurwesen sowie Bildende Kunst. Darüber hinaus wird der Studiengang Ingenieurinformatik des Fachbereichs Elektro- und Informationstechnik eingestellt:

Studiengang / Abschluss	Lehreinheit	letztmalige Aufnahme	auslaufende Betreuung bis längstens
Architektur / Dipl.-Ing. (FH)	AB	SS 2004	WS 2008/2009
Bauingenieurwesen / Dipl.-Ing. (FH)	AB	SS 2004	WS 2008/2009
Bildende Kunst / Dipl.-Künstler/in (FH)	BK	WS 2003/2004	SS 2008
Bildende Kunst / Ernennung zur/zum Meisterschüler/in	BK	WS 2007/2008	SS 2008
Ingenieurinformatik / Dipl.-Ing. (FH)	E	SS 2004	WS 2007/2008

Weiterentwicklung durch Übernahme eines Teils der Professuren der Fakultät Wirtschaft der Fachhochschule Hildesheim/Holzminde/Göttingen (FH HI/HO/GÖ)

Die Hochschule wird von der Fachhochschule Hildesheim/Holzminde/Göttingen einen Teil des Personals der dort aufzulösenden Fakultät Wirtschaft übernehmen – und zwar (jeweils Stellen und Personen) sieben Professuren, eine Lehrkraft für besondere Aufgaben (Englisch) sowie eine Stelle Verwaltungsdienst. Die Auflösung der Hildesheimer Fakultät soll so schnell wie möglich erfolgen, um ein erneuertes Ausbildungskonzept in Hannover realisieren zu können; dabei ist selbstverständlich dem Gebot der auslaufenden Betreuung in der zu schließenden Einrichtung Folge zu leisten. Im Einzelnen wird

- der Fachbereich Wirtschaft der Fachhochschule Hannover ein Konzept für die betriebswirtschaftliche Grundausbildung, das das Hildesheimer *funktional* ausgerichtete Konzept verbindet mit dem hannoverschen *institutionell* orientierten entwickeln. Dabei soll die Grundausbildungskapazität nicht erhöht, aber auch nicht abgesenkt werden.
- die Hochschule ihr bereits im Fachbereich Maschinenbau vorhandenes Angebot „Wirtschaftsingenieurwesen“ ausdehnen auf den Bereich Elektro- und Informationstechnik, und zwar so, dass der Fachbereich Wirtschaft die ökonomische Ausbildung für alle genannten Fachbereiche als Dienstleister sicherstellt und dabei hohe Synergieeffekte erzielt. Die Ingenieurausbildung verbleibt bei den betreffenden Fachbereichen.

Durchschnittliche Annahmequote je Lehreinheit siehe Anlage 2.

An der Fachhochschule Hannover gibt es im Hinblick auf die Nachfrage in einzelnen Studiengängen zurzeit keine erkennbar problematischen Bereiche.

1.2 Qualität der Lehre

1.2.1 Qualitätssicherung in Studium und Lehre

Die Fachhochschule Hannover praktiziert ein Konzept umfassenden Qualitätsmanagements (QM) auf allen Ebenen, das bewusst über die für alle Hochschulen gültigen Instrumentarien Evaluation und Akkreditierung hinausgeht. Berücksichtigt werden dabei selbstverständlich auch die Umsetzung der Empfehlungen der Evaluation durch die ZEVA.

Die Qualitätssicherung in Studium und Lehre wird durch die Umsetzung verschiedener Maßnahmen erreicht:

- **Umsetzung des QM in den einzelnen Fachbereichen.** Im Laufe der nächsten Jahre werden alle Fachbereiche QM-Systeme einführen und sich zertifizieren lassen. Dadurch können sich die Bedingungen für Studium und Lehre verbessern.
- **Auf der Ebene der Studiendekane** werden Verfahren entwickelt und Erfahrungen gesammelt, die eine kontinuierliche Verbesserung des Studiums und der Lehre ermöglichen. Dies ist – wie QM – als kontinuierlicher Prozess anzusehen.
- Die Werkzeuge der **internen Evaluierung** der Lehre in den Fachbereichen wurden mit dem Ziel einer unmittelbaren Verbesserung der Lehre und der Studienbedingungen entwickelt. Die Mitwirkung der Studierenden ist dabei unerlässlich.
- Die Hochschule verfolgt das Ziel, erfahrungsgestützte, anwendungsnahe Lehre zu praktizieren. Sie unterstützt die Lehrenden bei der praxisnahen Weiterqualifizierung.
- Die Hochschule unterstützt und fördert im Zusammenhang mit der Qualitätssicherung den Wandel ihrer Hochschulbibliothek zu einem Zentrum der Versorgung mit konventionellen und digitalen Informationen und Publikationen (hybride Bibliothek). Sie fördert entsprechende Maßnahmen mit dem Ziel, elektronisch gespeicherte Informationen für Lehrende und Studierende bedarfsgerecht, schnell und kostengünstig am jeweiligen Arbeitsplatz verfügbar zu machen.

1.2.2 Studienerfolg

Anzahl der Studierenden in der Regelstudienzeit (zuzüglich vier Semester) je Studienfach siehe Anlage 3.

Die Hochschule wird den Anteil der Studierenden, die die Regelstudienzeit um mehr als vier Hochschulsemester überschreiten, an der Gesamtzahl der Studierenden (Anteil der Langzeitstudierenden) bis Ende 2004 verringern (s. nachfolgende Tabelle).

Die Hochschule strebt insbesondere in folgenden Fächern eine Verringerung des Anteils der Langzeitstudierenden an:

Studienfach	Anteil Langzeitstud. Ist Studienjahr 2001	Anteil Langzeitstud. Soll 2004
Studiengänge Energietechnik, Informationstechnik, Nachrichtentechnik / Fachbereich Elektro- und Informationstechnik	12,9%	12,0%
Studiengang Biowissenschaftliche Dokumentation / Fachbereich Informations- und Kommunikationswesen	3,8%	2,9%
Studiengang Technische Redaktion / Fachbereich Informations- und Kommunikationswesen	7,1%	5,3%
Studiengänge Konstruktionstechnik, Maschinenbau, Produktionstechnik, Verfahrens-, Energie- und Umwelttechnik, Technische Informatik im Maschinenbau und Wirtschaftsingenieurwesen / Fachbereich Maschinenbau	10,7%	5,4%
Studiengänge Betriebswirtschaftslehre (BWL) und Wirtschaftsinformatik und dualer Studiengang DBWL / Fachbereich Wirtschaft	3,1%	2,5%

Die Verringerung des Anteils der Langzeitstudierenden wird die Hochschule aus dem Selbstbehalt aus den Studiengebühren nach § 13 NHG finanzieren. Im Einzelnen sind folgende Maßnahmen geplant:

- Fachbereich Elektro- und Informationstechnik: Realisierung eines Teilzeitstudiums. Durchführung von Brückenkursen und Tutorien sowie Deutschkursen für ausländische Studierende und Pflichtberatung für Langzeitstudierende.
- Fachbereich Informations- und Kommunikationswesen/Studiengang Biowissenschaftliche Dokumentation: Änderung des Curriculums
- Fachbereich Informations- und Kommunikationswesen/Studiengang Technische Redaktion: Durchführung von Tutorien und Einführung eines „First Level Support“ in den DV-Laboren des Fachbereichs.
- Fachbereich Maschinenbau: In allen sechs Studiengängen erfolgt die Durchführung von Brückenkursen und Tutorien sowohl im Grund- als auch im Hauptstudium. Darüber hinaus soll die Zahl der zulässigen Prüfungsversuche verringert werden sowie Deutschkurse für ausländische Studierende und eine Pflichtstudienberatung von Studierenden, die das Studienziel verfehlt haben, eingeführt werden.
- Fachbereich Wirtschaft: Einführung von Tutorien für Fächer mit erhöhter Durchfallquote und spezielles Mentorenprogramm.

Die Analyse von Studienverläufen und das Aufdecken möglicher Hürden im Prüfungsverlauf sollen im Rahmen der Lehrevaluation dazu dienen, Verweilzeiten an der Hochschule zu reduzieren und die Studierbarkeit von Studiengängen in der Regelstudienzeit zu gewährleisten. Entsprechend wird die Hochschule Maßnahmen zur Verbesserung der Prüfungsverwaltung und der Transparenz von Prüfungsverläufen ergreifen.

2. Forschung

2.1 Forschungsschwerpunkte

Die Hochschule hält zurzeit den interdisziplinären Angewandten Forschungsschwerpunkt „Automatisierung umwelt- und bioverfahrenstechnischer Prozesse und Systeme“ (AUBIOS) vor (siehe Anlage 4), der noch bis 31. Dezember 2005 läuft. Die Hochschule wird ihr Angebot beibehalten und sich weiterhin verstärkt am Wettbewerb um die Einwerbung von Forschungsschwerpunkten beteiligen. Die Hochschule ist im Rahmen ihrer Möglichkeiten bemüht, mindestens immer einen Forschungsschwerpunkt zu haben.

Über die in Niedersachsen etablierten Forschungsschwerpunkte hinaus pflegt die Hochschule eine Vielfalt an Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten. Gleichzeitig spiegelt sich dabei der erfolgreiche Schulterschluss der Hochschule mit der Wirtschaft in den Drittmittel geförderten Forschungsprojekten wider, die sich mit der Bewältigung von Problemen anwendungsorientierter Fragestellungen vor allem in der mittelständischen Industrie befassen. Besondere Schwerpunkte der Forschung liegen in den Bereichen der Mikrosystemtechnik sowie der Lebensmitteltechnologie.

Zur Förderung der anwendungsorientierten Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten wurden an der FHH zwei Institute eingerichtet: Das Institut für digitale Medien und das Institut für Innovations-Transfer.

Der Forschungsschwerpunkt sowie die Forschungsprojekte und die Forschungssemester werden auf den Forschungsseiten unter <http://www.fh-hannover.de/de/forschung/> im Internet publiziert.

2.2 Qualitätssicherung in der Forschung

Die Hochschule hat „Leitlinien zur Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben“ verabschiedet, nach denen die Forscher/Entwickler ebenso wie die Forschungskommission handeln sollen. In den Leitlinien werden auch Berichtspflichten klar definiert. Die Forschungsprojekte und -semester werden auf den Forschungsseiten im Internet publiziert.

Darüber hinaus sind die einschlägigen Empfehlungen des Wissenschaftsrats bekannt gemacht worden.

Seit zwei Jahren gibt es eine Ombudsperson und die Kommission „Korrekte Forschung“.

3. Internationalisierung

Die Hochschule verfolgt das Ziel, alle Aspekte der Internationalisierung an den Ideen der Erklärung von Bologna vom 19. Juni 1999 zur „Schaffung eines europäischen Bildungsraums“ auszurichten. Die Hochschule wird sich dabei an den Empfehlungen der Wissenschaftlichen Kommission zur „Internationalisierung von Forschung und Lehre an den niedersächsischen Hochschulen“ (2002) und der ZEvA orientieren. Dazu wird die Hochschule bis Ende 2004 ein Konzept gem. § 1 Abs. 3 NHG, § 2 Abs. 5 HRG erarbeiten. Die Hochschule entwickelt außerdem bis Mitte 2004 ein Konzept für die Beteiligung an EU-Mobilitätsprogrammen.

Hinsichtlich der Studienstrukturen wurde mit der Umstellung der Diplom-Studiengänge auf Bachelor-Studiengänge bereits begonnen – zum WS 2005/2006 sollen die neuen Bachelor-Studiengänge ihren Betrieb aufnehmen.

Zur Erfüllung der EU-University-Charta wird ECTS gleichzeitig flächendeckend als Leistungspunktesystem eingeführt, englischsprachige Lehrveranstaltungen werden in die Lehrangebote aufgenommen, der Fremdsprachenunterricht soll (trotz HOK) im bisherigen Umfang beibehalten werden und schließt mit international anerkannten Zertifikaten („Cambridge Proficiency“ Prüfung für englisch, „DELF“-Prüfung für französisch) ab. Die Zentralstelle für Fremdsprachen der Hochschule ist darüber hinaus gemeinsam mit der „Studienberatung USA“ anerkanntes öffentliches Testzentrum für papier- und rechnergestützte TOEFL- und andere Zugangstests.

Die Hochschule wird ihre Aktivitäten zur Internationalisierung insbesondere in folgenden Bereichen verstärken:

- Gewinnung und Betreuung qualifizierter ausländischer Studierender sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler
- Beratung über und Beteiligung an EU- und internationalen Programmen (z.B. SOKRATES/ERASMUS, DAAD, 7.FRP) sowie an Programmen des MWK
- Ausbau internationaler Kooperationen nach qualitativen Gesichtspunkten

Darüber hinaus weist die Hochschule mit der bundesweit und im Internet operierenden „Studienberatung USA“, einer jährlich stattfindenden „Internationalen Woche“ sowie den besonderen vertraglich verankerten Kooperationsbeziehungen zur regelmäßigen Aufnahme chinesischer Studierender aus Hangzhou (Provinz Zhejiang) nach dem „2+3 Modell“ und Hefei (Provinz Anhui, Partnerprovinz des Landes Niedersachsen) eigene – besonders Profil bildende – Maßnahmen im Rahmen der Internationalisierung auf.

Die Fachhochschule Hannover richtet mit dem Haushalt 2004 einen Internationalisierungsfonds ein, der zur Verstärkung bestehender und als Anreiz für neue Aktivitäten zur Internationalisierung dient.

Die Hochschule beteiligt sich als Modellhochschule an dem Projekt ASSIST. Die Hochschule betreibt das Institut für ausländische Fachhochschulbewerber als Studienkolleg zur Erreichung der Fachhochschulreife und zur Ablegung der Deutschprüfung.

Mit 14,5% ausländischen Studierenden hat die Fachhochschule Hannover eine Kapazitätsgrenze erreicht, die angesichts überwiegend NC behafteter Studiengänge ohne Verletzung einschlägiger Vorschriften nicht weiter gesteigert werden kann.

4. Mitwirkung bei der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

Die Hochschule verfolgt in diesem Bereich die strategischen Ziele:

Die Hochschule strebt weiterhin die erfolgreiche Teilnahme am Dorothea-Erxleben-Programm sowie dem Assistentenprogramm an.

Die Promotion herausragender Absolventinnen und Absolventen der Hochschule in Kooperation mit niedersächsischen und englischen Hochschulen wurde in den letzten Jahren erfolgreich initiiert. Die Promotionsförderung im Rahmen einer Kooperation der Hochschule mit der Universität Hannover wird künftig vertraglich geregelt.

5. Zusammenarbeit mit der Wirtschaft

Die Fachhochschule Hannover wird die Einwerbung von Drittmittel-Vorhaben im Zusammenhang mit Forschungsprojekten unterstützen und durch eigene Anreizsysteme – insbesondere den hochschuleigenen Forschungspool – fördern.

Die Hochschule wird versuchen, die Höhe der Drittmittel von derzeit mehr als 1.000.000 Euro mindestens beizubehalten – die sich aus Einnahmen von öffentlichen Drittmittelgebern in Höhe von ca. 250.000 Euro und Einnahmen von privaten Drittmittelgebern in Höhe von ca. 800.000 Euro zusammen setzen – und insbesondere den Anteil der Drittmittel aus der Wirtschaft weiter zu steigern. Drittmitteleinwerbung durch Sponsoringaktivitäten – z.B. für die Durchführung von Veranstaltungen – sowie die Akquisition von Geldern unserer Kooperationspartner aus der Wirtschaft – z.B. für die Durchführung von Forschungsprojekten, aber auch für die Finanzierung der Hochschulzeitschrift spectrum sowie den Einsatz von Werbemitteln – wird in den unterschiedlichsten Bereichen der Hochschule erfolgreich betrieben. Die Hochschule wird auch diese Einnahmen durch weitere Aktivitäten zu steigern suchen.

Besonders intensiv erfolgt die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft im Bereich der Lehre in den dualen Studiengängen. Ein neuer Studiengang im Fachbereich Maschinenbau, der duale Studiengang Konstruktionstechnik wurde zum WS 2003/2004 realisiert, ein weiterer dualer Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen mit dem Schwerpunkt Technischer Vertrieb wird zum WS 2004/2005 eingeführt.

Zur Intensivierung der Zusammenarbeit wurde – unter Federführung des Fachbereichs Elektro- und Informationstechnik – neben dem bereits bestehenden Institut für digitale Medien des Fachbereichs Design und Medien – ein Institut für Innovationstransfer (ITI) als selbstständige Abteilung der N-transfer GmbH geplant und 2003 gegründet.

Das grundsätzliche Ziel der Förderung von Existenzgründungen der Absolventinnen und Absolventen der Hochschule wird durch ein vielfältiges Beratungs- und Serviceangebot verfolgt – siehe auch <http://www.fh-hannover.de/pp/existenzgruendung/>. Den Unternehmensgründern aus der Hochschule werden günstige Konditionen zur Ansiedlung in den Räumen der Hochschule und zur Nutzung der Infrastruktur der Hochschule unterbreitet oder die Möglichkeiten zur Unterbringung in einer der Gründerzentren dargestellt.

6. Erfüllung des Gleichstellungsauftrags nach § 3 Abs. 3 NHG

Die Fachhochschule Hannover verfolgt das Ziel, „gender mainstreaming“ als Instrument umfassender und nachhaltiger Erfüllung des Auftrags zur Frauenförderung und Gleichstellung konsequent anzuwenden. Ein Frauenförderplan besteht seit 1998. Er wurde vom Senat der Hochschule im Dezember 2002 zum zweiten Mal aktualisiert und mit einer Laufzeit bis 2007 fortgeschrieben. Die dritte Fortschreibung erfolgt in 2004.

Besonderes Gewicht legt die Hochschule auf die kontinuierliche Steigerung des Anteils der Professorinnen an der Gruppe der Lehrenden. Trotz schwieriger Bewerberinnenlage in den „harten“ ingenieurwissenschaftlichen Fächern steigt die Zahl der Professorinnen an der Hochschule langsam aber stetig an. Dieser Anstieg wird einen Knick (Stillstand) durch HOK erfahren, weil zur Zwischenfinanzierung der Einsparauflagen die Zahl der Neuberufungen auf ein absolutes Minimum begrenzt werden muss.

Die zurzeit einzige Beschäftigte im Erleben-Programm befindet sich 2004 im vierten Jahr ihrer Tätigkeit im Fachbereich Architektur und Bauingenieurwesen. Die Fachhochschule Hannover finanziert dieses vierte Jahr aus eigenen Mitteln. Eine Berufung an die FHH ist ausgeschlossen, weil die vorgesehene Perspektivprofessur im Rahmen des HOK entfällt.

7. Ausbildungsplätze

Die Hochschule hat einen Ausbildungsplatz in der Zentral-Bibliothek besetzt und plant die Besetzung eines weiteren Ausbildungsplatzes im Fachbereich Design und Medien der FHH. Die Hochschule wird sich intensiv bemühen, die Anzahl der Ausbildungsplätze zu erhalten und die vorhandenen Ausbildungskapazitäten in vollem Umfang auszuschöpfen sowie weitere Ausbildungsplätze vorzuhalten und eine hochqualifizierte Ausbildung sicher zu stellen.

8. Beschäftigungsquote von Schwerbehinderten

Die Hochschule wird sich bemühen, die **Beschäftigungsquote von Schwerbehinderten** von 4,22 vom Hundert im Jahr 2003 um jährlich 0,16 Prozentpunkte zu steigern. Die Quote soll mittelfristig mindestens 6 vom Hundert betragen.

C. Finanzierung

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 3 NHG und zur Erreichung der o.g. Ziele stellt das Land der Hochschule für das Haushaltsjahr 2004 in Kapitel 06 38 folgende Mittel zur Verfügung.

1. Einnahmen allgemein

1.1 Zuführung

Die Hochschule erhält eine Zuführung in Höhe von: 39.304.000 €. Darin sind Mittel für Bauunterhaltung in Höhe von 437.000 € enthalten.

Dieser Betrag wird noch reduziert werden um den Anteil der Hochschule an den Globalen Minderausgaben Urlaubsgeld, Sonderzuwendungen und Sozialversicherungsbeiträge. Die genaue Berechnung erfolgt im Laufe des Jahres 2004.

Der Einstellungsstopp gemäß Nr. 1 des RdErl. MF vom 19.12.2003 – 12 2 – 00 22.10/2004 – Haushaltsführung im personalwirtschaftlichen Bereich im Haushaltsjahr 2004 – ist weiterhin zu beachten mit folgenden Maßgaben:

Neben dem wissenschaftlichen und künstlerischen Personal gem. §§ 21 bis 35 NHG ist auch das nichtwissenschaftlich-technische Personal in Funktionsbereichen (Labors, Bibliotheken, wiss. Werkstätten, Rechenzentren), das für die Sicherstellung von Lehre und Forschung unerlässlich ist, von dem Einstellungsstopp ausgenommen. Weiterhin sind die Hochschulleitungen ausgenommen.

Demzufolge unterliegen nur noch Stellen der allgemeinen Hochschulverwaltung dem Einstellungsstopp. Soweit frei gewordene Stellen nicht aus der „Job-Börse“ heraus wieder besetzt werden, sind die aus der Nichtbesetzung dieser Stellen eingesparten Personalaufwendungen im Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2004 als Verbindlichkeit gegenüber dem Land auszubringen.

1.2 Aufgaben- und leistungsorientierte Mittelbemessung

Die Zuführung wird teilweise mit Hilfe eines parametergestützten Verfahrens berechnet.

Für das Jahr 2004 gelten folgende Leistungsparameter:

1. Aufnahmekapazität des Jahres 2004,
2. Studierende in der Regelstudienzeit des Jahres 2002,
3. Absolventen als Durchschnitt der Jahre 1999 bis 2001.

Das Ergebnis der Formelberechnung geht mit 35 vom Hundert in das Budget ein.

Für das Jahr 2004 gelten jeweils die Fächerzuordnungen zu den Preisclustern und die Cluster-Basispreise, die auf der Grundlage des Ausstattungs-, Kosten- und Leistungsvergleichs für die niedersächsischen Fachhochschulen 2000 der HIS GmbH mit den Fachhochschulen abgestimmt wurden.

Darüber hinaus wird eine Bemessung mit einer Begrenzung von höchstens 1 vom Hundert des Budgets für Zwecke der **Frauenförderung** nach den Leistungsparametern

1. Frauenanteil unter den Studierenden,
2. Frauenanteil unter den Absolventen,
3. Frauen an den Neuberufungen auf Professuren

vorgenommen. Das Ergebnis geht zu 100 vom Hundert in das Budget ein.

Die Zuführung steht unter dem Vorbehalt des Ergebnisses aus der Neuberechnung der formelgebundenen Mittelbemessung 2004.

1.3 Gebühren

1.3.1 Einnahmen aus Entgelten und Gebühren für weiterführende Studienangebote

Die Hochschule wird für weiterführende Studienangebote Gebühren in Höhe von 5.400 € je Studierendem und Jahr einnehmen. Diese Gebühren stehen der Hochschule zusätzlich zur Erfüllung ihrer Aufgaben zur Verfügung.

2. Investitionen

2.1 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten

Das Land stellt im Rahmen der für den Hochschulbau zur Verfügung stehenden Mittel weitere Mittel für kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten zur Verfügung. Die Vorhaben werden auf der Grundlage der ressortinternen Dringlichkeitsliste durchgeführt, die aus den Prioritätenlisten entwickelt wird, die die Hochschulen gem. Rund-Erlass des MWK vom 29.9.2000 jährlich zum 1.10. vorlegen.

2.2 Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau)

Das Land stellt im Rahmen der für den Hochschulbau zur Verfügung stehenden Mittel für alle Hochschulen Mittel für große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten bereit. Grundlage sind die Bauanmeldungen der Hochschulen in staatlicher Verantwortung und die Anmeldungen des Landes zu den Rahmenplänen für den Hochschulbau. Für die Hochschulen werden grundsätzlich die Vorhaben durchgeführt, die im jeweils aktuellen Rahmenplan für den Hochschulbau mit Kat. I (Realisierung) ausgewiesen sind oder mit Zustimmung des Bundes und des Niedersächsischen Finanzministeriums ohne Kat. I begonnen werden dürfen.

Voraussetzung sind die baufachliche Realisierungsreife, die Veranschlagung im Landeshaushalt und die tatsächliche Verfügbarkeit der veranschlagten Mittel im Rahmen der Mittelbewirtschaftung. Diese und die im Bundeshaushalt zur Verfügung stehenden Hochschulbauförderungsmittel bilden den jährlichen Investitionsrahmen

Ein Anreizsystem für Baumaßnahmen nach dem HBFG bleibt einer gesonderten Vereinbarung vorbehalten.

2.3 Großgeräte

Das Land stellt Mittel für die Beschaffung von Großgeräten nach dem HBFG auf der Grundlage der Großgerätemeldungen der Hochschulen in staatlicher Verantwortung und nach Maßgabe der Verfügbarkeit von Hochschulbauförderungsmitteln des Bundes sowie der positiven Empfehlungen des Wissenschaftsrats zur Verfügung. Weitere Voraussetzung ist die tatsächliche Verfügbarkeit der veranschlagten Mittel im Rahmen der Mittelbewirtschaftung.

Im Haushaltsjahr 2004 sind Großgerätebeschaffungen für alle Hochschulen des Landes im Umfang von 20,015 Mio. € vorgesehen. Davon entfallen auf die
Fachhochschule Hannover 804.300 €.

2.4 Geräte unter 75.000 €

Das Land stellt der Hochschule auf der Grundlage ihrer Gerätemeldungen folgende Mittel zur Verfügung: 320.000 €. Diese Mittel sind in der Zuführung (vgl. C.1.1) enthalten.

Schlussbestimmungen

Berichtspflichten

Die Hochschule wird mit Lagebericht, Bericht über die Zielerreichung, Bericht über die Kosten und Erlöse gemäß LoHN und testiertem Jahresabschluss den Nachweis darüber führen, dass die vereinbarten Ziele erreicht und die zugewiesenen Mittel effizient eingesetzt wurden.

Der Bericht über die Zielerreichung erstreckt sich auch auf die Umsetzung der Maßnahmen des HOK. Werden Ziele nicht oder nicht in vollem Umfang erreicht, sind die Ursachen darzulegen.

Der Bericht über die Kosten und Erlöse ist bis zum 31. März des Folgejahres vorzulegen. Für die Vorlage des Jahresabschlusses gelten die Regelungen der Bilanzierungsrichtlinie.

Haushaltsvorbehalt

Die Leistungen des Landes stehen unter folgenden Vorbehalten:

- der Festsetzungen des Haushaltsplans des Landes einschl. eventueller Nachtragshaushalte und deren Umsetzung im Haushaltsvollzug,*
- der Festsetzungen des Haushaltsplans des Bundes einschl. eventueller Nachtragshaushalte und deren Umsetzung im Haushaltsvollzug,
- der auf Grund der LHO ergangenen Bewirtschaftungsmaßnahmen des Landes,*
- der auf Grund der BHO ergangenen Bewirtschaftungsmaßnahmen des Bundes,
- der tatsächlichen Leistungen des Bundes, der EU oder Dritter, soweit diese Leistungen bei
- der Festsetzung der Leistungen des Landes eingeplant sind,
- der positiven Begutachtung nach HBFG-Vorschriften bei Geräten und Bauvorhaben.

Tritt ein Vorbehaltsfall ein, wird diese Vereinbarung insofern ergänzt, als die Hochschule ihre Leistungen anpasst. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

Hannover
(Ort)

, den 17. Mai 2004

Hochschule

MWK

* Vorbehalte sollen nach Planungen des MWK entfallen, sobald der Zukunftsvertrag mit den entsprechenden Regelungen unterzeichnet ist.